

# Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286211>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als zehu Wortgrübler, und klärt, wenn es mit seinem Strahlenangeficht auftritt, mehr auf, als hundert Leichenfackeln der Grammatiker.

Die Literaturgeschichte diene dazu, Begeisterung für Hohes und Edles in den Herzen der Zöglinge, und im Besondern auch, was wir mit großem Beifall wahrnehmen, Freude über die reiche Bethheiligung unseres Vaterlandes an der Förderung des Literaturschatzes zu erwecken.

Der Sprachunterricht wird nach unserm einstimmigen Urtheil so ertheilt, daß die zu diesem Fache verwendete Zeit vortreffliche Früchte tragen muß. Neben der Grammatik, die so gut gegeben wird als je im Seminar, gehen eine solche Menge vorzüglicher Uebungen einher, daß durch diese die Zöglinge außerordentlich angeregt und geistig gefördert werden. Das Ziel, das sich der Lehrer gesteckt, die Zunge der Schüler zu lösen und ihren Geist flüssig zu machen, ist in erfreulichem Grade erreicht worden. Die Zweckmäßigkeit dieser bisher wenig gekannten Methode steht bei uns außer jedem Zweifel. Das Geschick des Lehrers, sein Fleiß und unermüdlicher Eifer verdienen die vollste Anerkennung. Von einer Abriecherei ist da keine Rede; was aber gelehrt und gelernt worden, ist so verarbeitet, daß es dann auch geht. Die Zöglinge werden nicht nur befähigt, sich mündlich, so weit es geschehen kann, gewandt richtig auszudrücken, sondern sie bekommen auch die Fertigkeit, über einen ihnen gegebenen Stoff klar gegliederte, nicht gedankenarme und in ziemlich fließender Sprache geschriebene Aufsätze anzufertigen, wie dieß in der Spezialprüfung an 4 verschiedenen Themata mehrentheils zu unserer vollen Zufriedenheit nachgewiesen worden ist.

Der Sprachunterricht wird durch diese Methode aus der bisherigen verkehrten Manier heraus auf die rechte Bahn gelenkt. Die vielseitigen Uebungen werden alle ausgezeichnet behandelt und wir bezweifeln keinen Moment, daß für unsere Schulen ein segensreicher Erfolg dieses vorzüglichen Unterrichtes gesichert sei.

---

### Schul:Chronik.

**Bern.** Ist die Schule des Betens oder des Lebens wegen vorhanden? So fragt in einem Leitartikel der „Schweiz. Handels-Courr.“ und präzisirt diese fatale Alternative in Diesterwegs Manier durch die weitere Frage: „Fragen wir doch einen Jeden, ob er seine Kinder so erzogen haben will, daß sie in der Schule tüchtig beten, aber sonst gar nichts lernen, — oder ob sie mit recht vielen nützlichen Kenntnissen ausgestattet werden sollen?“

Wozu dieses exklusive Entweder — Oder? Der „S. = C.“ ist zu verständig und wir wollen gerne beifügen: zu gut, als daß er da nicht ein Drittes zugeben wird, nämlich das biblische „Bete und arbeite“. Die klapperdürre Rationalisterei taugt ebensowenig zur glücklichen Lebenskultur als die materiell=spekulative Nützlichkeitssjagd; die Eine wie die Andere stehen rücksichtlich ihres wahren Werthes auf gleicher Stufe, wie der „kirchliche Fanatismus“. Die Schule hat weder diesem noch jenem Auswuchs sich hinzugeben oder dienstbar und pflichtig zu sein, sondern sie hat unentwegt der Jugend Glück zu erbauen, und das geschieht am zuverlässigsten durch allseitige Entwicklung ihrer Anlagen und Kräfte auf dem Grund der Lehre und des Beispiels unsers Herrn und Erlösers. Glücklicherweise ist die schweiz. Lehrerschaft durchgehends so gesund in Kopf und Herz, daß sie ihre Lösung weder ultra montes, noch ultra rhenus zu holen braucht.

— Thun. Die Stadt Thun arbeitet an der Reorganisation ihres Schulwesens. Der Kostensanschlag nach dem Projektentwurf der neu zu errichtenden, auf 1. Juni zu eröffnenden Schulanstalten ist folgender:

### I. Die Primarschule.

1) Die sämtlichen Lehrerbefoldungen . . . . .	Fr. 8,200
2) Auslagen für Lehrmittel, Schulfest und Schulabwart . . . . .	„ 800
	Zusammen Fr. 9,000

Davon gehen ab:

1) Der Beitrag des Staates an die Arbeitschulen . . . . .	Fr. 150
2) Der Ertrag der Schulgelder . . . . .	„ 400
	Zusammen „ 550

bleiben durch die Gemeinde zu decken . . . . . Fr. 8,450

### II. Die Mädchen= Sekundarschule.

1) Die sämtlichen Lehrerbefoldungen . . . . .	Fr. 4,985
2) Auslagen für Lehrmittel, Schulfeste, Prämien etc. . . . .	„ 415
	Zusammen Fr. 5,400

Davon gehen ab:

Der Ertrag der Schulgelder . . . . .	„ 1,800
bleiben zu decken für die Gemeinde . . . . .	Fr. 3,600

### III. Das Progymnasium.

Fixer Beitrag von . . . . . Fr. 4,000

Die Gesamtsumme beträgt . . . . . Fr. 14,050

Nicht eingerechnet ist die Erstellung der Lokalien.

Die speziellere Einrichtung der ganzen Primarschule, die Erlassung der nöthigen Reglemente, die Bestellung einer vom Schulgesetze verlangten Schulkommission, so wie die Wahl der Lehrer und Lehrerinnen und die Anweisung der Schullokalien (wo möglich in zwei in verschiedenen Stadttheilen gelegenen Gebäuden je für die Parallelklassen) wird dem Gemeinderath übertragen. Demselben ist die Ermächtigung erteilt, die gleich beim Neubeginn der rekonstituirten Primarschule nöthig werdenden Anschaffungen zu machen; für die spätere Unterhaltung derselben läßt er sich jährlich durch das Budget den erforderlichen Kredit erteilen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die fünf obern Klassen beträgt während des Winterhalbjahrs 30, während des Sommerhalbjahrs 24; für die obere Elementarschule das ganze Jahr 28, für die untere Elementarschule das ganze Jahr 24.

Dieselben sind für die zwei obersten (Parallel-) Klassen und die gemeinsame Oberschule auf die fünf ersten Schultage zu vertheilen, damit für sie der Samstag frei bleibe.

Zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten werden für die fünf obern Klassen wöchentlich 30 Stunden, für jede der beiden obern Elementarklassen 4 und für jede der zwei untern Elementarklassen 2 Stunden bestimmt.

Während der Arbeitsstunden der Mädchen erhalten die Knaben der zwei obern Elementarklassen von den betreffenden Klassenlehrern besondern Unterricht.

Am Ende eines jeden Winterhalbjahres findet in jeder Klasse eine öffentliche Jahresprüfung statt, welche sich über Alles erstrecken soll, was in das Jahrespensum gehört.

Die jährlichen Schulferien betragen in der Regel 9 Wochen, nämlich:

2 Wochen nach der Jahresprüfung,

4 Wochen im Sommer,

3 Wochen im Herbst.

Für die 3 obersten Klassen können dieselben durch die Schulkommission bis auf 11 Wochen ausgedehnt werden.

**Solothurn.** (Korr.) Der solothurnische Kantonallehrerverein hat zu seiner diesjährigen Berathung zwei sehr praktische Fragen ausgewählt. 1. Welches ist der passendste Lehrplan für unsere Primarschulen, der sowohl den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes, als den jetzigen Bedürfnissen entspricht?

Diese Frage wurde vorzugsweise auf Anregung der Erziehungsbehörden gewählt, um von den Lehrern zu vernehmen, welches nach ihrer Ansicht die geeignetste Methode sei. — Der alte Plan war seiner Zeit ganz entsprechend. Wenn man aber bedenkt, daß derselbe bereits ein Vierteljahrhundert durchlebt